



Einladung

zur Rechnungs- Kirchgemeindeversammlung
der Katholischen Kirchgemeinde St. Michael Paradies
vom Freitag, 23. Mai 2025 20.00 Uhr in der Kirche St. Michael Paradies

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Benennung der Stimmenzähler
3. Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 22.11.2024
4. Jahres-Rechnung 2024 und Revisionsbericht
5. Anpassung Fondreglement
6. Information aus Seelsorge und Pastoralraum
7. Verschiedenes und Umfrage

Nach der Versammlung laden wir Sie gerne zum Apéro ein.

Wir freuen uns, Sie persönlich zu begrüßen und heissen sie bereits heute herzlich willkommen.

Kirchgemeinderat der Katholischen Kirchgemeinde St. Michael Paradies

Anmerkung zu Punkt 4, Jahresrechnung 2024:

Sie finden diese direkt in den Rechnungsunterlagen.

Anmerkung zu Punkt 5, Anpassung Fondreglement:

Sie finden den angepassten Text hier



Kath. Kirchgemeinde St. Michael Paradies

Neues Reglement über den Kirchenrenovationsfonds

Präambel

Mit dem Verkauf des Pfarrhauses im Alt-Paradies ist der Kirchgemeinde eine hohe Liquidität zugeflossen. Dieses soll für den Erhalt der Klosterkirche verwendet werden.

§ 1 Einrichtung

¹ Die Kirchgemeinde St. Michael im Paradies führt im Rahmen ihrer Rechnung den «Kirchenrenovationsfonds», der dem Eigenkapital zugeordnet ist.

² Der Fonds entspricht einer unselbständigen (fiduziarischen) kirchlichen Stiftung.

§ 2 Zweck

¹ Der Fonds dient der Kirchgemeinde zum Unterhalt der Klosterkirche im Alt-Paradies.

§ 3 Verbrauchsfonds

Der Fonds ist ein Verbrauchsfonds, d. h. dass das Fondsvermögen für den Erhalt verzehrt werden darf.

§ 4 Verwendung

Der Kirchengemeinderat entscheidet über den Kredit zu Lasten des Fonds. Die Beitragsleistung aus dem Fonds ist maximal CHF 20'000.00 pro Fall begrenzt. Höhere Ausgaben sind von der Kirchgemeinde zu beschliessen.

§ 5 Äufnung

Der Fonds wird von der Kirchgemeinde verzinst. Der Zinsertrag berechnet sich auf dem Fondskapital per 1. Januar des jeweiligen Rechnungsjahres. Die Höhe des Zinssatzes liegt 0.50 % unter dem Zinssatz für variable Wohnbauhypotheken der Thurgauer Kantonalbank.

§ 6 Verwaltung

¹ Die Kirchenpflege bezahlt die Rechnungen zu Lasten des Fonds und erhält die Zuwendungen.

² Der Kirchengemeinderat legt zusammen mit der Kirchengemeinderechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.

§ 7 Änderung des Fonds-Zweckes und Auflösung des Fonds

¹ Über eine Zweckänderung des Fonds entscheidet die Kirchgemeindeversammlung.

² Der Fonds ist aufzulösen, wenn das Kapital aufgebraucht oder der Fondszweck nicht mehr zu erfüllen ist.

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE



PARADIES/TG

Kath. Kirchgemeinde St. Michael Paradies

Beschlossen von der Kirchgemeindeversammlung am 23.05.2025

Die Präsidentin:

Die Aktuarin: